



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 16. Mai 2019  
(OR. en)

9339/19

FIN 360

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 15. Mai 2019

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: COM(2019) 320 final

---

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2019 Aufstockung der Mittel für die zentralen Programme der Wettbewerbsfähigkeit der EU: Horizont 2020 und Erasmus+

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2019) 320 final.

Anl.: COM(2019) 320 final



Brüssel, den 15.5.2019  
COM(2019) 320 final

**ENWURF DES BERICHTIGUNGSHAUSHALTSPLANS NR. 2 ZUM  
GESAMTHAUSHALTSPLAN 2019**

**Aufstockung der Mittel für die zentralen Programme der Wettbewerbsfähigkeit der EU:  
Horizont 2020 und Erasmus+**

Gestützt auf

- den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere mit Artikel 106a,
- die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (...)<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 44,
- den am 12. Dezember 2018 erlassenen Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019<sup>2</sup>,
- den am 15. April 2019 angenommenen Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2019<sup>3</sup>,

legt die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Haushaltsplan 2019 vor.

### **ÄNDERUNGEN BEI DEN EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH EINZELPLÄNEN**

Die Änderungen am Ausgabenplan des Einzelplans III sind über den EUR-Lex-Server abrufbar (<http://eur-lex.europa.eu/budget/www/index-de.htm>). Eine englische Fassung dieser Änderungen ist zu Informationszwecken als haushaltstechnischer Anhang beigefügt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. L 67 vom 7.3.2019.

<sup>3</sup> COM(2019) 300 vom 15.4.2019.

# INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG .....	4
2.	AUFSTOCKUNG DER MITTEL FÜR HORIZONT 2020 UND ERASMUS+ .....	4
2.1.	KONTEXT .....	4
2.2.	AUFSTOCKUNG DER MITTEL FÜR HORIZONT 2020 .....	4
2.3.	AUFSTOCKUNG DER MITTEL FÜR ERASMUS+ .....	5
2.4.	FINANZIERUNG .....	5
3.	ÜBERSICHT NACH RUBRIKEN DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS (MFR) .....	6

## BEGRÜNDUNG

### 1. EINLEITUNG

Mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 2/2019 sollen zusätzliche Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 100 Mio. EUR für Horizont 2020 und Erasmus+ bereitgestellt werden, wie es das Europäische Parlament und der Rat in ihrer Einigung über den Haushaltsplan 2019 beschlossen haben. Es wird keine Aufstockung der Mittel für Zahlungen vorgeschlagen.

### 2. AUFSTOCKUNG DER MITTEL FÜR HORIZONT 2020 UND ERASMUS+

#### 2.1. Kontext

In ihrer endgültigen Einigung über den Haushaltsplan 2019<sup>4</sup> kamen das Europäische Parlament und der Rat überein, „2019 in einem Berichtigungshaushaltsplan 100 Mio. EUR einzustellen, um die Mittel für H2020 und Erasmus+ aufzustocken.“ Sie forderten die Kommission auf, „diesen Berichtigungshaushaltsplan, der keine anderen Elemente enthält, [vorzulegen], sobald die technische Anpassung des Mehrjährigen Finanzrahmens für 2020 einschließlich der Berechnung des Gesamtspielraums für Verpflichtungen im Frühjahr 2019 abgeschlossen ist.“

Da die technische Anpassung inzwischen angenommen wurde<sup>5</sup>, schlägt die Kommission vor, den Haushaltsplan 2019 zu ändern, um der oben genannten Einigung Rechnung zu tragen.

#### 2.2. Aufstockung der Mittel für Horizont 2020

Im Rahmen des Programms Horizont 2020, das die Richtung für die Forschungs- und Innovationsförderung vorgibt, wurde ein ambitioniertes Ziel für seinen Beitrag zum Klimaziel des EU-Haushalts festgelegt. Obgleich die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Klimawandel im Vergleich zum Siebten Rahmenprogramm zur Finanzierung der Forschung 2007-2013 beträchtlich zugenommen haben, sollten spezifische Maßnahmen gefördert werden, um sich dem Ziel von 35 % des Gesamtbudgets von Horizont 2020 für klimabezogene Forschungstätigkeiten zu nähern. Daher wird vorgeschlagen, zusätzlich **80 Mio. EUR** für Tätigkeiten und Projekte in diesem Bereich bereitzustellen, insbesondere für die verkehrsbezogene Forschung und für künftige und neu entstehende Technologien im Rahmen des Pilotprojekts des Europäischen Innovationsrats (EIC):

- Die Kommission schlägt vor, für Horizont 2020 dem Haushaltsposten 08 02 03 04 — *Verwirklichung eines ressourceneffizienten, umweltfreundlichen, sicheren und nahtlosen europäischen Verkehrssystems* zusätzliche Mittel in Höhe von 34,6 Mio. EUR zur Förderung der Maßnahmen im Jahr 2019 zur Bekämpfung des Klimawandels, insbesondere Batterien, umweltfreundliche Fahrzeuge und Ökologisierung des Luftverkehrs, zuzuweisen.
- Die Kommission schlägt vor, für Horizont 2020 dem Haushaltsposten 08 02 01 02 — *Intensivierung der Forschung in den „FET“ – künftige und neu entstehende Technologien* zusätzliche Mittel in Höhe von 45,4 Mio. EUR zuzuweisen, um den Betrag für die Themen „Durchbruch bei der emissionsfreien Energieerzeugung zur vollständigen Dekarbonisierung“ und „Energie und Klimawandel betreffende Technologien“ aufzustocken. Die Maßnahme wird vor allem die multidisziplinäre Erforschung neuer Wege für eine saubere, kompakte und kostengünstige Stromerzeugung unterstützen und auf eigenständige, mobile oder tragbare Anwendungen in spezifischen Kontexten ausgerichtet sein. Im Rahmen der Maßnahme werden

<sup>4</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Dezember 2018 zum zweiten Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019 (15205/2018 – C8-0499/2018 – [2018/2275 \(BUD\)](#)).

<sup>5</sup> COM(2019) 310 vom [14.5.2019].

Projekte ausgewählt, die den Weg für grundlegend neue, vollständig dekarbonisierte Technologien ebnen, um die Auswirkungen des Energiesektors auf den Klimawandel zu begrenzen.

### **2.3. Aufstockung der Mittel für Erasmus+**

Erasmus+ ist das EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa. Das Programm wird es über 4 Millionen Europäerinnen und Europäern ermöglichen, im Zeitraum 2014-20 im Ausland zu studieren, eine Aus- oder Fortbildung zu absolvieren oder Berufserfahrung zu sammeln.

Die Kommission schlägt vor, für Erasmus+ dem Haushaltsposten *15 02 01 01 — Förderung von Exzellenz und Zusammenarbeit in Europa im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt* zusätzliche Mittel in Höhe von **20 Mio. EUR** zuzuweisen. Durch die Zuweisung würden die Fördermittel der EU für zentrale Mobilitätsmaßnahmen des Programms aufgestockt, insbesondere auf dem Gebiet der Hochschulbildung und der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie für Zentren der beruflichen Exzellenz. Mit der Zuweisung werden auch *europäische Universitäten* gefördert, eine kürzlich im Rahmen der *Schaffung eines europäischen Bildungsraums bis 2025*<sup>6</sup> entwickelte Maßnahme.

### **2.4. Finanzierung**

Angesichts des fehlenden Spielraums bis zur Obergrenze der Mittel für Verpflichtungen der Teilrubrik 1a *Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung* im Gesamthaushaltsplan 2019 wird die Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen von Horizont 2020 und Erasmus+ aus dem Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen finanziert.

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Mittel für Zahlungen für diese beiden Programme im Haushaltsplan 2019 zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht aufgestockt werden müssen.

---

<sup>6</sup> Mitteilung „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur“ vom 14. November 2017, COM(2017) 673.

### 3. ÜBERSICHT NACH RUBRIKEN DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS (MFR)

Rubrik	Haushalt 2019 (einschl. EBH Nr. 1/2019)		Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2/2019		Haushalt 2019 (einschl. EBH Nr. 1-2/2018)	
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
<b>1. Intelligentes und integratives Wachstum</b>	<b>80 527 449 848</b>	<b>67 556 947 173</b>	<b>100 000 000</b>		<b>80 627 449 848</b>	<b>67 556 947 173</b>
<i>davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>	178 715 475				178 715 475	
<i>davon im Rahmen des GSV</i>	424 734 373		100 000 000		524 734 373	
<i>Obergrenze</i>	79 924 000 000				79 924 000 000	
<i>Spielraum</i>						
1a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	23 335 449 848	20 521 537 455	100 000 000		23 435 449 848	20 521 537 455
<i>davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>	178 715 475				178 715 475	
<i>davon im Rahmen des GSV</i>	74 734 373		100 000 000		174 734 373	
<i>Obergrenze</i>	23 082 000 000				23 082 000 000	
<i>Spielraum</i>						
1b Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	57 192 000 000	47 035 409 718			57 192 000 000	47 035 409 718
<i>davon im Rahmen des GSV</i>	350 000 000				350 000 000	
<i>Obergrenze</i>	56 842 000 000				56 842 000 000	
<i>Spielraum</i>						
<b>2. Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen</b>	<b>59 642 077 986</b>	<b>57 399 857 331</b>			<b>59 642 077 986</b>	<b>57 399 857 331</b>
<i>Obergrenze</i>	60 344 000 000				60 344 000 000	
<i>Spielraum</i>	701 922 014				701 922 014	
davon: Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	43 191 947 000	43 116 399 417			43 191 947 000	43 116 399 417
<i>Teilobergrenze</i>	43 881 000 000				43 881 000 000	
<i>für die Berechnung des Spielraums ausgenommene Rundungsdifferenz</i>	659 000				659 000	
<i>EGFL-Spielraum</i>	688 394 000				688 394 000	
<b>3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft</b>	<b>3 786 629 138</b>	<b>3 527 434 894</b>			<b>3 786 629 138</b>	<b>3 527 434 894</b>
<i>davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>	985 629 138				985 629 138	
<i>Obergrenze</i>	2 801 000 000				2 801 000 000	
<i>Spielraum</i>						
<b>4. Europa in der Welt</b>	<b>11 319 265 627</b>	<b>9 358 295 603</b>			<b>11 319 265 627</b>	<b>9 358 295 603</b>
<i>davon im Rahmen des GSV</i>	1 051 265 627				1 051 265 627	
<i>Obergrenze</i>	10 268 000 000				10 268 000 000	
<i>Spielraum</i>						
<b>5. Verwaltung</b>	<b>9 942 974 723</b>	<b>9 944 904 743</b>			<b>9 942 974 723</b>	<b>9 944 904 743</b>
<i>Obergrenze</i>	10 786 000 000				10 786 000 000	
<i>davon gegen den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben aufgerechnet</i>	- 253 882 156				- 253 882 156	
<i>Spielraum</i>	589 143 121				589 143 121	
davon: Verwaltungsausgaben der Organe	7 747 285 803	7 749 215 823			7 747 285 803	7 749 215 823
<i>Teilobergrenze</i>	8 700 000 000				8 700 000 000	
<i>davon gegen den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben aufgerechnet</i>	- 253 882 156				- 253 882 156	
<i>Spielraum</i>	698 832 041				698 832 041	
<b>Insgesamt</b>	<b>165 218 397 322</b>	<b>147 787 439 744</b>	<b>100 000 000</b>		<b>165 318 397 322</b>	<b>147 787 439 744</b>
<i>davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>	1 164 344 613	961 862 659			1 164 344 613	961 862 659
<i>davon im Rahmen des GSV</i>	1 476 000 000		100 000 000		1 576 000 000	
<i>Obergrenze</i>	164 123 000 000	166 709 000 000			164 123 000 000	166 709 000 000
<i>davon gegen den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben aufgerechnet</i>	- 253 882 156				- 253 882 156	
<i>Spielraum</i>	1 291 065 135	19 883 422 915			1 291 065 135	19 883 422 915
<b>Sonstige besondere Instrumente</b>	<b>577 248 000</b>	<b>411 500 000</b>			<b>577 248 000</b>	<b>411 500 000</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>165 795 645 322</b>	<b>148 198 939 744</b>	<b>100 000 000</b>		<b>165 895 645 322</b>	<b>148 198 939 744</b>